

Parkgebührenverordnung

vom 21.11.2024

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) i. V. m. § 10 der Zuständigkeitsverordnung vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 16. September 2024 (GVBl. S. 458), folgende

R e c h t s v e r o r d n u n g

§ 1

Höhe der Parkgebühren

(1) Soweit im Stadtgebiet der Stadt Weiden i.d.OPf. das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur mit dem Ticket eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die erste und jede weitere Stunde 1,00 €.
2. An Busparkplätzen am Parkplatz Naabwiesen wird eine Pauschalgebühr von 8,00 € pro Parkvorgang (längstens 24 Stunden) erhoben.

(2) Abweichend von Abs. 1 betragen die Parkgebühren für die erste Stunde 1,20 €, für die zweite und jede weitere Stunde 1,40 € in folgenden Bereichen mit besonderem Parkdruck. Der hierzu beigefügte Lageplan vom 08.11.2024 ist Bestandteil der Verordnung.

1. Am Parkplatz (im Lageplan Ziffer 1)
2. Sebastianstraße (im Lageplan Ziffer 2)
3. Kurt-Schumacher-Allee (Rathaus - im Lageplan Ziffer 3)
4. Kurt-Schumacher-Allee (Realschule - im Lageplan Ziffer 5)
5. Naabwiesenparkplatz (im Lageplan Ziffern 25, 26, 27 und 32)
6. Söllnerstraße (Notaufnahme – im Lageplan Ziffer 34)
7. Max-Reger-Halle (im Lageplan Ziffer 18)

(3) Die Mindestparkgebühr beträgt 0,40 €. Beim Einwurf von Geldbeträgen, die keine volle Minute Parkzeit ergeben, wird jeweils auf die nächste volle Minute aufgerundet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Parkgebührenverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf. in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 21.11.2006 i.d.F. vom 16.12.2013 außer Kraft. Die Gebühren nach § 1 für das Parken an Parkscheinautomaten müssen jedoch erst entrichtet werden, wenn dies an den jeweiligen Parkscheinautomaten kenntlich gemacht ist.

Weiden i.d.OPf.,
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer
Oberbürgermeister